

Bernd Michael Uhl *** ***	<b>6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc.</b> <b>amtsseitige KV-Sonderbände zu</b> <b>Nationalsozialismus,</b> <b>Rechtsextremismus,</b> <b>Rassismus</b> Amtsgericht Mosbach Hauptstraße 110 74821 Mosbach
---------------------------------	---

**25.10.2024**  
**6F 9/22 sowie o.g. AZs**

**STRAFANZEIGEN gegen die**  
**HIER fallverantwortlichen Richter\*innen des Oberlandesgerichts Karlsruhe mit**  
**Richter Scheuver, Richterin Schneid, Richterin Fischer-Antze**  
**wegen Rechtsbeugung bei der amtsseitigen Unterdrückung**  
**des beantragten Beweismittels**  
**der Dokumentations-Website ([www.nationalsozialismus-in-mosbach-baden.info](http://www.nationalsozialismus-in-mosbach-baden.info))**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

das Amtsgericht Mosbach wird gemäß § 158 StPO um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Sachverhaltserläuterung der Tatvorwürfe bzgl. der o.g. genannten Strafanzeigen GEGEN die o.g. Beschuldigten beim Amtsgericht Mosbach gebeten.

§ 158  
 Strafanzeige; Strafantrag

(1) Die Anzeige einer Straftat und der Strafantrag können bei den Staatsanwaltschaften und **Amtsgerichten** schriftlich angebracht werden. Dem Verletzten ist auf Antrag der Eingang seiner Anzeige schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung soll eine kurze Zusammenfassung der Angaben des Verletzten zu Tatzeit, Tatort und angezeigter Tat enthalten.

Während der Fall- und Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwaltsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#), ... unterdrücken HIER KONKRET die o.g. Beschuldigten fallverantwortlichen Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe unter 16 UF 62/24 wiederholt die Thematisierung der wiederholt SOWOHL beim Amtsgericht Mosbach ALS AUCH beim Oberlandesgericht Karlsruhe beantragten juristischen Aufarbeitung der mangelhaften juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis, Mosbach, Baden-Württemberg mit der KONKRETEN Beweismittel-Unterdrückung der im anhängigen Verfahrenskomplex wiederholt thematisierten Dokumentations-Website ([www.nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de](http://www.nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de)). UND DIES, OBWOHL der Rechtsanwalt Simon Sommer am 25.09.2024 unter 16 UF 62/24 an das Oberlandesgericht Karlsruhe die Eingaben seines Mandanten als Kindsvater, Beschwerdeführer und Nazi-Jäger übermittelt, in denen der KV-BS-Nazi-Jäger in seinen Beschwerden an das OLG KA die mangelhafte juristische Aufarbeitung durch die Deutsche Nachkriegsjustiz nach 1945 wiederholt thematisiert und zitierend anführt. UND HIER INSBESONDERE die mangelhafte juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis, Mosbach, durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz nach 1945. DEREN ANGEBLICHE amtsseitige Berücksichtigung dieser o.g. KV-BS-Mandanten-Eingaben hatte das OLG KA in seiner

Verfügung vom 22.08.2024 unter 16 UF 62/24 zuvor aber angekündigt und HIER dann doch nicht durchgeführt.

In der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer zählen HIER ZU den vom Geschädigten KV, Nazi-Jäger, Anzeigeerstatter und Beschwerdeführer im anhängigen Verfahrenskomplex sowie in den dazu amtsseitig angelegten KV-Sonderbänden beim Amtsgericht Mosbach die darin thematisierten KONKRETEN regionalen Tatbeteiligungen an NS-Verbrechenskomplexen im Neckar-Odenwaldkreis, wie HIER u.a. NS-Judenverfolgung und Holocaust; NS-Verfolgung und NS-Völkermord an den Sinti und Roma; NS-Zwangsarbeit; NS-Massenhinrichtungen von polnischen Zwangsarbeitern; Betrieb des NS-Konzentrationslager Neckarelz und anderer NS-KZ-Neckarlager; NS-Todesmärsche aus den regionalen KZs als Endphaseverbrechen; NS-Euthanasie in den Mosbacher Heil- und Pflegeanstalten Neckarelz, etc. ZU den HIER vom Geschädigten KV, Nazi-Jäger, Antragsteller und Beschwerdeführer im anhängigen Verfahrenskomplex beim Amtsgericht thematisierten KONKRETEN regionalen Tatbeteiligungen durch die regionale Nazi-Justiz 1933 bis 1945 an NS-Unrechtskomplexen zählen HIER die Beteiligungen der Mosbacher NS-Justiz an o.g. KONKRETEN historischen NS-Verbrechenskomplexen. DIESE SACHVERHALTE sind ebenfalls thematisiert auf der Dokumentations-Website ([www.nationalsozialismus-in-mosbach-baden.info](http://www.nationalsozialismus-in-mosbach-baden.info)) als vom Rechtsanwalt Simon Sommer am 25.09.2024 unter 16 UF 62/24 OLG KA beantragtes Beweismittel. DESSEN ANGEBLICHE amtsseitige Berücksichtigung dieser o.g. KV-BS-Mandanten- und Nazi-Jäger-Eingaben hatte das OLG KA in seiner Verfügung vom 20.08.2024 unter 16 UF 62/24 zuvor aber angekündigt und HIER dann am 09.10.2024 doch nicht durchgeführt.

In der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer nötigen sowohl das Amtsgericht Mosbach als auch das Oberlandesgericht Karlsruhe den KV-BS-Mandanten und Nazi-Jäger mit prozessualen und verfahrensinhaltlichen Benachteiligungen sowie mit Kostenauflegungen und finanziellen Schädigungen, damit der KV-BS-Mandant und Nazi-Jäger davon ablassen solle, die mangelhafte juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen durch die deutsche Nachkriegsjustiz nach 1945 vor und bei dem AMTSGERICHT MOSBACH und OBERLANDESGERICHT KARLSRUHE zu thematisieren, die auch schon im öffentlichen Diskurs; in den Rechts-, Geschichts-, Politik-Wissenschaften, etc.; beim Deutschen Bundestag und auch in den Aussagen von deutschen Bundespräsidenten wie u.a. Gauck und Steinmeier thematisiert wurden. UND DIES INSBESONDERE im KONKRETEN Zuständigkeitsbereich des AMTSGERICHTS MOSBACH und OBERLANDESGERICHTS KARLSRUHE bzgl. KONKRETER NS-Verbrechen im Neckar-Odenwaldkreis und deren mangelhafte juristische Aufarbeitung nach 1945 durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz. In der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer nötigen sowohl das Amtsgericht Mosbach als auch das Oberlandesgericht Karlsruhe den KV-BS-Mandanten und Nazi-Jäger mit prozessualen und verfahrensinhaltlichen Benachteiligungen sowie mit Kostenauflegungen und finanziellen Schädigungen, damit der KV-BS-Mandant und Nazi-Jäger davon ablassen solle, die mangelhafte juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen durch die deutsche Nachkriegsjustiz nach 1945 vor und bei dem AMTSGERICHT MOSBACH und OBERLANDESGERICHT KARLSRUHE auf der Dokumentations-Website ([www.nationalsozialismus-in-mosbach-baden.net](http://www.nationalsozialismus-in-mosbach-baden.net)) zu thematisieren, die der Rechtsanwalt Simon Sommer ABER am 25.09.2024 unter 16 UF 62/24 OLG KA als beantragtes Beweismittel eingereicht hat. Das OBERLANDESGERICHT KARLSRUHE thematisiert und erläutert HIER unter 16 UF 62/24 BISHER EXPLIZIT NICHT diese konkreten nachweisbaren Sachverhalte und konkreten Eingaben des HIER geschädigten KV, Nazi-Jägers, Antragstellers und Beschwerdeführers in der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer.

Das Amtsgericht Mosbach thematisiert HIER im anhängigen und vom Oberlandesgericht unter 16 UF 62/24 am 09.10.2024 zitierten Verfahrenskomplex KONKRET diese Beweismittel-Dokumentations-Website "[nationalsozialismus-in-mosbach.de](https://nationalsozialismus-in-mosbach.de)" unter 6F 9/22 und 6F 202/21 am 17.08.2022, um damit die gerichtlichen Verfügungen zu einer ANGEBLICHEN psychiatrischen Erkrankung des KV-BS-Mandanten und Nazi-Jägers zu begründen und zu erlassen. UND ZWAR mit der amtsseitigen Unterstellung im Zivilprozess von anhängigen Familienrechtsverfahren (Spezialfachgebiet des Rechtsanwalts Simon Sommer), dass der Kindsvater-Beschwerdeführer-Mandanten auf Grund seiner Nazi-Jäger-Aktivitäten ANGEBLICH psychisch krank und damit ANGEBLICH erziehungsunfähig sei. Das Amtsgericht Mosbach nimmt HIER damit WAHRHEITSWIDRIG (Gutachten vom 23.08.2023) verfahrensintern sowie außergerichtlich persönliche und berufliche Rufschädigungen gegenüber dem KV-BS-Mandanten und Nazi-Jäger zur prozessualen und verfahrensinhaltlichen Benachteiligung des Mandanten von Rechtsanwalt Simon Sommer vor. Das OBERLANDESGERICHT KARLSRUHE thematisiert und erläutert HIER unter 16 UF 62/24 BISHER EXPLIZIT NICHT diese konkreten nachweisbaren Sachverhalte und unterdrückt HIER m 09.10.2024 unter 16UF 62/24 das beantragte Beweismittel der Dokumentations-Website ([www.nationalsozialismus-in-mosbach-baden.info](https://www.nationalsozialismus-in-mosbach-baden.info)) und verweigert in seiner Sachverhaltsermittlung und Sachverhaltsprüfung JEGLICHE KONKRETE Stellungnahme ZU der vom Beschwerdeführer initiierten Öffentlichkeitsarbeit mit einer Website zur Dokumentation der Aufklärung und juristischen Aufarbeitung von Nationalsozialistischem Unrecht und Nationalsozialistischen Verbrechen, Rechtsextremismus und Rassismus im Neckar-Odenwaldkreis.

Der Rechtsanwalt Simon Sommer aus Würzburg benennt HIER EXPLIZIT vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe in der Beweismittel-Eingabe vom 25.09.2024 unter 16 UF 62/24 KONKRET die Dokumentations-Website "[nationalsozialismus-in-mosbach.de](https://nationalsozialismus-in-mosbach.de)" seines Mandanten zur Berücksichtigung in den Verfahren beim OLG Karlsruhe. Das OBERLANDESGERICHT KARLSRUHE thematisiert und erläutert HIER unter 16 UF 62/24 BISHER EXPLIZIT NICHT diese konkreten nachweisbaren Sachverhalte und konkreten Eingaben des HIER geschädigten KV, Nazi-Jägers, Antragstellers und Beschwerdeführers in der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer.

Die amtsseitige Zuständigkeitsverweigerung bei NS-Verbrechen und NS-Unrecht seitens der fallverantwortlichen Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe unter 16 UF 62/24 am 09.10.2024 ist DAHER HIER als unzulässig und unbegründet zurückzuweisen. Denn die vom KV-BS-Mandanten von Rechtsanwalt Simon Sommer als Nazi-Jäger initiierten Verfahren zu Rassismus, Nationalsozialismus und rechtsextremistischer AFD im vom OLG KA HIER zitierten anhängigen Verfahrenskomplex sind HIER EINDEUTIG verfahrensrelevant und entscheidungserheblich in den zivilrechtlichen familienrechtlichen Verfahren. INSBESONDERE auf Grund der vom OLG KA in der Beschlussfassung vom 09.10.2024 unter 16 UF 62/24 SELBST "umfangreich" thematisierten Rassismus- und Nazi-Unterstellungen in Zivilprozessen (Sorgerecht, Umgangsrecht und Unterhaltsrecht) gegenüber dem Kindsvater, Beschwerdeführer-Mandanten und Nazi-Jäger.

In der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer machen HIER die fallverantwortlichen Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe nachweisbar am 09.10.2024 ihre beschlussfassenden Aussagen vor Gericht, u.a. während sie unter 16 UF 62/24 ... die beantragen Berücksichtigungen der KV-BS-Eingaben und die Eingaben seiner rechtsanwaltlichen Vertretung unter RA Sommer, ... die beantragten Hinzuziehungen von Akten, ... die beantragten Zeugenladungen zur Anhörung unter Wahrheitspflicht und Erklärungspflicht unter Tatsachen, ... die beantragten Anhörungen in mehreren Verhandlungstagen, ... die

Berücksichtigungen von drei Sachverständigengutachten ... HIER EXPLIZIT verweigert haben.

Während der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwaltsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#), führen die Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe in ihrer o.g. mangelhaften Sachverhaltsermittlung und Sachverhaltsprüfung ENTGEGEN dem Amtsermittlungsgrundsatz sowie ENTGEGEN der Sorgfaltspflicht, wie HIER dargelegt und belegt unter 16 UF 62/24 unter Verletzung der Rechtsansprüche auf rechtliches Gehör und auf faires Verfahren, verfahrensinhaltliche und prozessuale Benachteiligungen des KV-BS-Mandanten in zivil-, familien- und unterhaltsrechtlichen Verfahren durch.

Mit freundlichen Grüßen  
Bernd Michael Uhl